JUWIST.

Beitragsordnung JuWiSt e.V.

- 1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- 2. Die Beiträge werden jeweils zum 15. Januar des jeweiligen Beitragsjahres eingezogen. Bei Neueintritt erfolgt die Einziehung für das laufende Jahr innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Erfolgt der Beitritt erstmals nach dem 30. Juni, ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das laufende Beitrittsjahr um die Hälfte.
- 3. Bei einer gleichzeitigen Mitgliedschaft im Deutschen Juristinnenbund e.V. (Doppelmitgliedschaft) ermäßigt sich der Beitrag um die Hälfte.

Allen Mitgliedern, die dem Netzwerk JuWiSt bereits im Verlauf des Jahres 2019 beigetreten sind und sich hierfür bei dem Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) angemeldet haben, wird der Mitgliedschaftsbeitrag im ersten Jahr der Mitgliedschaft erlassen, wenn sie auch dem neu gegründeten Verein JuWiSt e.V. beitreten.

- 4. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - 80 € (regulärer Beitrag)
 - 60 € (ermäßigter Beitrag für Berufsanfänger bis zum 2. Berufsjahr)
 - 45 € (ermäßigter Beitrag für Referendarinnen)
- 5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.